

Sachbericht zur Vorlage

In der Verwaltungsausschusssitzung am 03.09.2009 wurde angeregt, dass im Bereich der Fußgängerbrücke „Brackenhof/ Am Kreuze“ Hindernisse aufgestellt werden, damit die Brücke nicht mehr von Mofa- und Mopedfahrern mit überhöhter Geschwindigkeit befahren und aufgrund des Höhenunterschiedes als „Sprungbrett“ genutzt wird.

Wie in der Anlage ersichtlich, könnten zur Behinderung des Fahrverkehrs Pflanz- oder Schachtringe im gepflasterten Bereich des Brackenhofs aufgestellt werden. Im befestigten Bereich muss eine Mindestbreite von rd. 0,70 m verbleiben, um ein Durchfahren mit Kinderwagen zu ermöglichen. Die Ortsräte Düderode und Oldernode haben zu dieser Maßnahme Stellung genommen.

Der Ortsrat der Ortschaft Düderode sieht in der geplanten Maßnahme keinen Sinn, spricht sich, sofern dafür keine Ortschaftsmittel eingesetzt werden, jedoch nicht dagegen aus.

Der Ortsrat der Ortschaft Oldenrode hält die Maßnahme ebenfalls für nicht erforderlich. Dieses hätten Gespräche mit den Anliegern ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Voten der Ortsräte zu folgen und im angegebenen Bereich keine Sperrmaßnahmen durchzuführen.

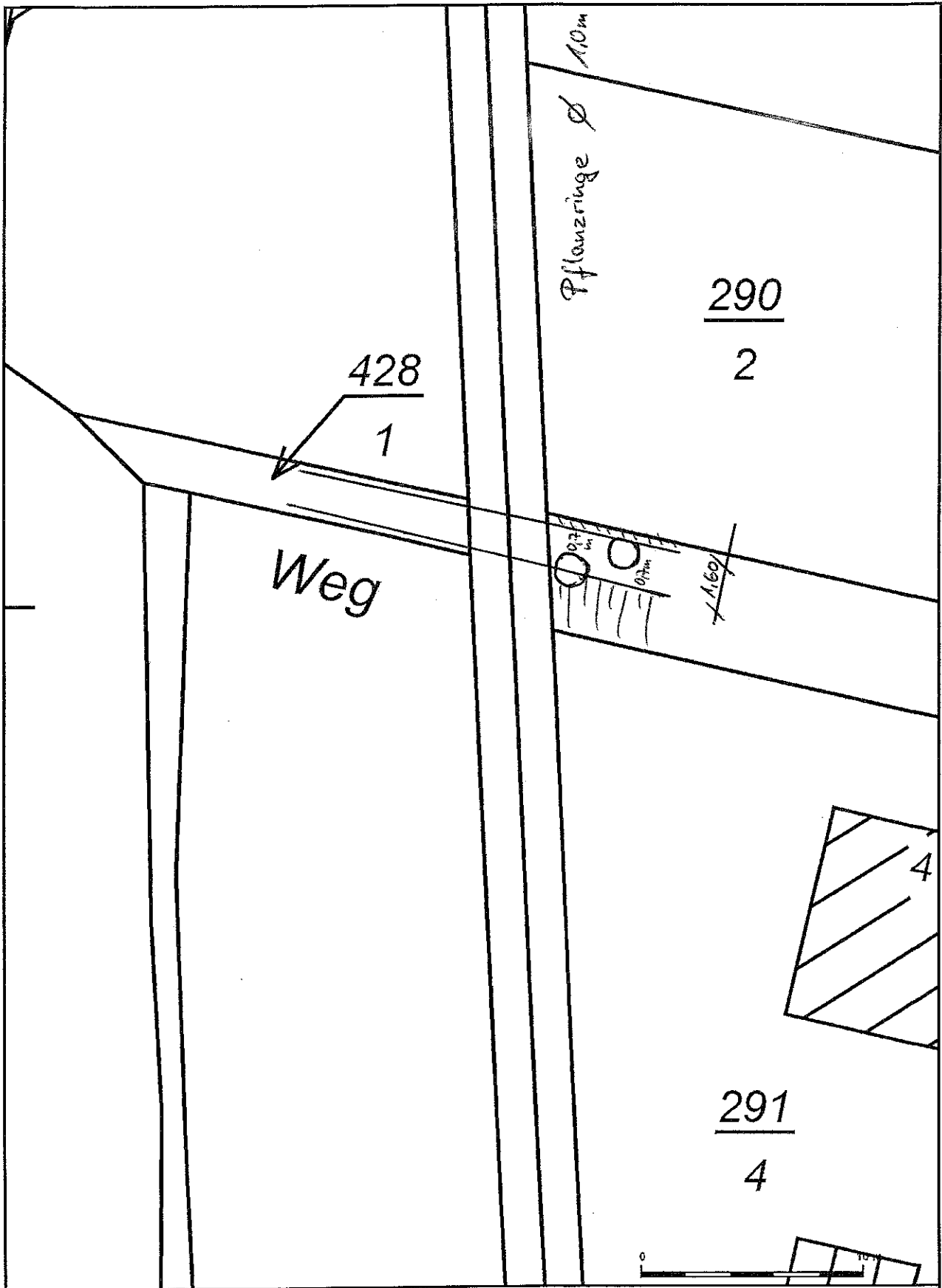
Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein
Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Buchungsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.



Maßstab 1: 250

Bearbeiter: Kalefeld

Datum: 17.9.2009

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 55 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 (Nds. GVBl 2003) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.
Die RROP-Datenerfassung erfolgte auf der Grundlage der TK50. Die Übertragung auf andere Grundlagen kann zu Fehlaussagen führen. Rechtsgrundlage ist die gedruckte und genehmigte Fassung des RROP 2006.